

Ein Ratgeber für die Einwohner von Rüthi

Todesfall

Was ist zu tun?



Bestattungsamt Rüthi
Tel. 071 767 77 74
Rathaus Büro 4

Was ist sofort zu veranlassen?

In Rüthi verstorben:

Einen Arzt aufbieten, der den Tod feststellt und den ärztlichen Todesschein fürs Bestattungsamt ausstellt.

Spitex-Dienste Rüthi-Lienz benachrichtigen: (Waschen und Einkleiden des Leichnams)

Natel 079 404 83 05 wenn nicht erreichbar 071 766 15 87

Das Bestattungsamt organisiert die Einsargung und Überführung in die Leichenhalle.

In den anderen Gemeinden verstorben:

Je nach Todesort ist das Vorgehen verschieden. Beim zuständigen Zivilstands- bzw. Bestattungsamt oder Spital- bzw. Heimverwaltung informiert man Sie über das genaue Vorgehen.

Danach ist in allen Todesfällen wie folgt vorzugehen:

Vereinbaren Sie zuerst mit dem Pfarramt den Bestattungstermin:

Kath. Pfarramt: Tel. 071 766 11 15

Evang. Pfarramt: Tel. 081 757 11 28

Vorsprache auf dem Bestattungsamt (Büro 4, Rathaus) möglichst sofort durch einen nahen Verwandten. Bitte die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein (sofern vorhanden) mitnehmen. Sie erhalten den Schlüssel für die Leichenhalle.

Das Bestattungsamt ist zu erreichen...

... während der Bürozeit

Tel. 071 767 77 74

... ausserhalb der Bürozeit

Tel. 079 962 52 74

Das Bestattungsamt organisiert:

- das Einsargen und die Überführung zur Leichenhalle und/oder ins Krematorium (Zusammenarbeit mit der Keller Bestattungen GmbH, Rorschach, Tel. 071 841 50 50)
- das Grabkreuz mit Beschriftung und die Bestattung
- *amtliche* Todesanzeige in der Rheintalischen Volkszeitung und dem Rheintaler, sofern von den Angehörigen erwünscht
- Schlüsselabgabe für Aufbahrungshalle
- Todesfallanzeige an das Zivilstandsamt Rheintal, 9450 Altstätten

Die Angehörigen erledigen

- Meldung des Todesfalles bei Arzt, Spitex-Dienste Rüthi-Lienz, Pfarramt, Bestattungsamt, Arbeitgeber etc.
- Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung und evtl. Trauerzirkulare drucken lassen (siehe unten)
- Lebenslauf für Pfarramt
- Kreuzträger/in bestimmen / notfalls Bestattungspersonal
- nach Gottesdienst Kondolenzkärtchen abholen in Leichenhalle
- Bestellung von Blumen oder Kränzen und evtl. Reservation Restaurant fürs Leichenmahl
- Meldung des Todesfalles an Versicherungen (Todesfallkosten- u. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, Krankenkasse usw.) sowie Pensions-/Ausgleichskasse usw.
- Beim Amtsnotariat deponierte letztwillige Verfügungen werden automatisch eröffnet
- Wenn ein Testament zu Hause aufbewahrt wurde, muss dieses dem Amtsnotariat in 9470 Buchs, Bahnhofstrasse 2, zur Eröffnung überbracht werden.

Todesanzeigen und Danksagungen

Es ist wichtig, dass Sie die Todesanzeigen erst dann zum Druck aufgeben, wenn das Datum der Beerdigung definitiv festgelegt und mit dem Bestattungsamt abgesprochen ist.

Der Rheintaler und Rheintalische Volkszeitung, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck

Tel. 071 747 22 22

Fax 071 747 22 40

Inserateschluss für Ausgabe Dienstag – Samstag, ausser... Vortag bis 16 Uhr
... Montag Freitag bis 11 Uhr

Montag bis Freitag:

Die Todesanzeigen können unter inserate@rheintalmedien.ch oder persönlich bei der Redaktion in Berneck (Mo bis Fr: 7.30 bis 12.00 / 13.30 bis 17.30 / Freitag bis 17.00 Uhr) aufgegeben werden.

Samstag und Sonntag:

Die Anzeigen können unter redaktion@rheintalmedien.ch aufgegeben werden. An Sonn- und Feiertagen kann von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Todesanzeige persönlich bei der Redaktion in Berneck aufgegeben werden (bitte beim Eingang läuten).

Die Bestattung

Die Beerdigung/Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Es sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und Trauergemeinde besammeln sich dort, der Sarg wird auf dem Friedhof beigesetzt. Anschliessend begeben sich die Trauernden zum Gottesdienst in die Kirche (nur Angehörige einer Kirche). Nach dem Gottesdienst ist das Grab gerichtet.

Feuerbestattung

- a) Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier im Krematorium in St. Gallen eingeäschert. Die Urne wird später (auf Wunsch im engsten Familienkreis) auf dem Friedhof beigesetzt (Urnengrab, Urnenwand, Urnengrab mit eigenem Grabstein oder in bestehendes Grab, wenn noch mind. 10 Jahre Grabesruhe). Der Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt festgelegt.
- b) Die Kremation findet vor dem Trauergottesdienst statt. Bei der Abdankungsfeier wird die Urne auf dem Friedhof beigesetzt. Anschliessend findet der Trauergottesdienst statt.
- c) Gemeinschaftsgrab
Beisetzung erfolgt ohne Gefäss. Auf Wunsch kann eine Namensplakette angebracht werden.

Beim Krematorium St. Gallen besteht die Möglichkeit, bei der Übergabe des Sarges ans Feuer anwesend zu sein. Eine Voranmeldung ist notwendig.

Im Friedhofreglement der Gemeinde Rüthi (beim Bestattungsamt erhältlich) finden Sie nähere Auskünfte über die verschiedenen Grabarten, die Grabesruhe sowie die Vorschriften über Beschriftung der Grabsteine sowie die Bepflanzung der Grabstätte.

Kosten

Folgende Kosten übernimmt die Gemeinde: Normalsarg, Einsargen, Grabkreuz, Überführung Leichenhalle, Bestattungspersonal